



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 9. Februar 2018
(OR. en)

5940/18
ADD 1

FIN 91
PE-L 6

VERMERK

Absender: Haushaltsausschuss

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Empfehlung des Rates zur Entlastung der Kommission zur Ausführung des
Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr
2016

– *Annahme*

EMPFEHLUNG DES RATES
vom
zur Entlastung der Kommission
zur Ausführung des Gesamthaushaltsplans
der Europäischen Union
für das Haushaltsjahr 2016

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 319,

nach Durchführung der in Artikel 319 Absatz 1 AEUV vorgesehenen Prüfung,

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Nach der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2016 ergeben sich folgende Beträge:

– Einnahmen im Haushaltsjahr	144 716 765 816,23 EUR
– Ausgaben aus Mitteln des Haushaltsjahres	135 180 335 947,92 EUR
– Verfall von aus dem Haushaltsjahr <i>n-1</i> übertragenen Mitteln für Zahlungen (einschließlich zweckgebundener Einnahmen)	1 304 221 566,46 EUR
– auf das Haushaltsjahr <i>n+1</i> übertragene Mittel für Zahlungen	1 651 142 565,23 EUR
– aus dem Haushaltsjahr <i>n-1</i> übertragene EFTA-Mittel für Zahlungen	3 838 251,04 EUR
– Saldo der Wechselkursdifferenzen	-172 659 489,32 EUR
– Haushaltsüberschuss	6 404 567 996,26 EUR

- (2) Die verfallenen Mittel für Zahlungen für das Haushaltsjahr belaufen sich auf 62 856 186,60 EUR.
- (3) Von den auf das Haushaltsjahr *n* übertragenen Mitteln für Zahlungen in Höhe von 1 298 898 335,47 EUR sind 1 236 042 148,87 EUR (95,16 %) in Anspruch genommen worden.
- (4) Die Bemerkungen im Bericht des Rechnungshofs zum Haushaltsjahr 2016 bedürfen gewisser Erläuterungen durch den Rat, die der vorliegenden Empfehlung als ANHANG beigelegt sind.
- (5) Der Rat hält es für wichtig, dass Konsequenzen aus seinen Erläuterungen gezogen werden, und er geht davon aus, dass die Kommission allen Empfehlungen unverzüglich in vollem Umfang nachkommen wird.
- (6) Der Rat hat Schlussfolgerungen zu Sonderberichten angenommen, die der Rechnungshof 2016 und 2017 veröffentlicht hat¹.
- (7) Die genannte Prüfung hat ergeben, dass der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 von der Kommission insgesamt so ausgeführt worden ist, dass unter Zugrundelegung der Bemerkungen des Rechnungshofs eine Entlastung zur Ausführung dieses Haushaltsplans erteilt werden kann –

EMPFIEHLT dem Europäischen Parlament in Anbetracht dieser Erwägungen, der Kommission Entlastung zur Ausführung des Haushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2016 zu erteilen.

Geschehen zu Brüssel am

Im Namen des Rates

Der Präsident

¹ Dok. 6558/17, 6594/17, 6693/17, 6904/17, 7495/17, 8096/17 + COR 1, 8453/17, 8491/17, 9265/17, 9645/17, 10132/17, 10189/17, 10379/17, 10466/17, 10467/17, 10614/17, 11205/17, 12352/17, 12552/17, 13323/17, 14658/17, 14833/17, 15131/17, 15499/17, 15569/17 und 5584/18.

EINLEITUNG

1. Der Rat begrüßt den Jahresbericht und die Zuverlässigkeitserklärung des Europäischen Rechnungshofs zur Ausführung des Haushaltsplans der EU sowie die Analyse der Prüfungsfeststellungen und die Schlussfolgerungen, die er vorgelegt hat. Er betont, wie wichtig die unabhängige Prüfungstätigkeit des Rechnungshofs gemäß Artikel 287 AEUV ist.
2. Aus Sicht des Rates ist eine Bewertung der mit dem EU-Haushalt erzielten Ergebnisse zentraler Bestandteil der jährlichen Bewertung der wirtschaftlichen Haushaltsführung im Bereich der EU-Mittel und er unterstützt eine weitere Ausweitung der Leistungsanalyse. Der Rat begrüßt die Feststellungen des Rechnungshofs gemäß seinem Jahresbericht und seinen jeweiligen Sonderberichten und fordert die Kommission auf, den Schlussfolgerungen des Rates Rechnung zu tragen.
3. Der Rat begrüßt die Stetigkeit bei der Gliederung des Jahresberichts des Rechnungshofs und ermutigt den Rechnungshof, auf den Fortschritten aufzubauen, die bislang dabei erzielt wurden, einen hohen Grad an Transparenz und eine hohe Detailgenauigkeit für jeden einzelnen Ausgabenbereich sicherzustellen, wobei er bekräftigt, dass auch künftig für Kontinuität und Vergleichbarkeit zwischen Haushaltsjahren und Politikbereichen gesorgt werden muss. In diesem Zusammenhang ermutigt der Rat wie schon im vergangenen Jahr den Rechnungshof, angesichts der wachsenden Bedeutung der Rubrik 3 (*Sicherheit und Unionsbürgerschaft*) eine gründlichere und detailliertere Analyse der Ausgaben in diesem Ausgabenbereich bereitzustellen.

KAPITEL 1

ZUVERLÄSSIGKEITSERKLÄRUNG UND ZUGEHÖRIGE AUSFÜHRUNGEN

1. Der Rat begrüßt die vom Rechnungshof berichtete allmähliche Verringerung der geschätzten Gesamtfehlerquote (von 4,4 % im Jahr 2014 und 3,8 % im Jahr 2015 auf 3,1 % im Jahr 2016), die alle geprüften Politikbereiche betrifft. Der Rat bedauert, dass die vom Rechnungshof berichtete geschätzte Fehlerquote für Zahlungen weiterhin über der Wesentlichkeitsschwelle lag. Der Rat nimmt jedoch zur Kenntnis, dass etwa die Hälfte der Ausgaben im Jahr 2016 keine wesentliche Fehlerquote aufweist.
2. Der Rat begrüßt es, dass der Rechnungshof erstmals seit Vorlage der ersten Zuverlässigkeitserklärung im Jahr 1994 ein eingeschränktes (und kein versagtes) Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen vorlegt, da die geschätzte Fehlerquote zwar wesentlich, aber nicht umfassend ist.
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die anspruchsbasierten Zahlungen zwar keine wesentliche Fehlerquote aufweisen (1,3 %), dass die erstattungsbasierten Ausgaben jedoch in wesentlichem Ausmaß fehlerbehaftet sind (4,8 %). Der Rat stellt fest, dass kein Kausalzusammenhang zwischen der geschätzten Fehlerquote und der Art der Verwaltung besteht, dass aber ein enger Zusammenhang zwischen den Arten von Ausgaben besteht.

Der Rat ist der Auffassung, dass Finanzkorrekturen und Wiedereinziehungen wichtige Instrumente sind, und berücksichtigt im Rahmen der Bewertung ihrer Auswirkungen auf den Schutz des EU-Haushalts ihren Mehrjahrescharakter. Der Rat fordert die Kommission auf, soweit angezeigt, weiterhin alle verfügbaren Korrekturmaßnahmen anzuwenden.

4. Der Rat begrüßt das uneingeschränkte Prüfungsurteil des Rechnungshofs zur Zuverlässigkeit der Jahresrechnung der Europäischen Union (im Folgenden "die Jahresrechnung") für das Haushaltsjahr 2016. Er nimmt mit Befriedigung Kenntnis von der Erklärung des Rechnungshofs, dass die Jahresrechnung die Vermögens- und Finanzlage der Union zum 31. Dezember 2016, die Ergebnisse ihrer Vorgänge und ihre Cashflows sowie die Veränderungen der Nettovermögenswerte für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit der Haushaltsordnung und den auf den international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basierenden Rechnungsführungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht darstellt.

5. Der Rat begrüßt ferner, dass die der Jahresrechnung zugrunde liegenden Einnahmen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß waren und dass die geprüften zugrunde liegenden Vorgänge nicht mit Fehlern behaftet waren.
6. Der Rat ermutigt den Rechnungshof und die Kommission, weiterhin zusammenzuarbeiten, um ihre Ansätze bei der Bewertung der Auswirkungen von Finanzkorrekturen auf die geschätzten Risikobeträge bei Abschluss aneinander anzugleichen und vergleichbare Daten bereitzustellen.
7. Der Rat weist darauf hin, dass die vom Rechnungshof gemeldete geschätzte Fehlerquote nicht von vornherein ein Maß für Betrug, Ineffizienz oder Mittelvergeudung ist. Er nimmt zur Kenntnis, dass der Rechnungshof alle im Zuge der Prüfungen ermittelten Fälle mutmaßlichen Betrugs an OLAF übermittelt hat und dass die Zahl der übermittelten Fälle gegenüber 2015 zurückgegangen ist.
8. Der Rat würdigt die Anstrengungen und Maßnahmen der Kommission und der Mitgliedstaaten, den Empfehlungen des Rechnungshofs nachzukommen, und nimmt mit Befriedigung zur Kenntnis, dass sie begonnen haben, Früchte zu tragen. Er fordert die Mitgliedstaaten auf, die Zusammenarbeit mit der Kommission fortzusetzen, die den nationalen Verwaltungs- und Prüfbehörden weiterhin geeignete und einheitliche Orientierungshilfen an die Hand geben sollte. Der Rat begrüßt weitere Vereinfachungsmaßnahmen und erwartet, dass diese in naher Zukunft zu einem weiteren Rückgang der geschätzten Fehlerquote führen werden.
9. Ferner begrüßt der Rat die Mitteilung² der Kommission, die der Haushaltsbehörde eine umfassende Analyse der Bereiche bietet, in denen die geschätzte Fehlerquote anhaltend hoch ist, sowie die Grundursachen hierfür und Korrekturmaßnahmen nennt. Der Rat fordert die Kommission auf, auch in Zukunft solche Analysen vorzulegen.

² Dok. 6978/17 (COM(2017) 124 final), Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament: Grundursachen und getroffene Maßnahmen (Artikel 32 Absatz 5 der Haushaltsordnung).

KAPITEL 2
HAUSHALTSFÜHRUNG UND FINANZMANAGEMENT

1. Der Rat betont, dass er einem stabilen und vorhersehbaren Haushalt große Bedeutung beimisst. Daher fordert der Rat die Kommission auf, ihre Fähigkeit, den voraussichtlichen Bedarf zu antizipieren und vorherzusagen, weiter zu verbessern und damit, wenn möglich, den Rückgriff auf Berichtigungshaushaltspläne oder die Inanspruchnahme besonderer Instrumente in vollem Einklang mit dem rechtlichen Rahmen zu begrenzen.
2. Der Rat nimmt den Umfang der Ausführung der Mittel für Zahlungen 2016 zur Kenntnis, der sich vor allem dadurch ergab, dass die Behörden in den Mitgliedstaaten im Rahmen der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds weniger Zahlungsanträge einreichten als erwartet, was zu einer größeren Diskrepanz zwischen angenommenen und ausgeführten Zahlungsermächtigungen als in früheren Jahren geführt hat. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Druck auf Zahlungen – wie der Rechnungshof feststellt – in den nächsten Jahren voraussichtlich zunehmen wird. Daher fordert er die Kommission auf, ordnungsgemäße Auszahlungen zu antizipieren, um eine etwaige Mittelknappheit zu vermeiden.
3. Der Rat ist besorgt angesichts des vom Rechnungshofs festgestellten Anstiegs der noch abzuwickelnden Mittelbindungen (RAL – "Reste à Liquider") und fordert die Kommission auf, diese Frage weiter zu verfolgen und auch in Zukunft eine langfristige und transparente Vorhersage zu erstellen, die den Bedarf und potenzielle Aufhebungen von Mittelbindungen umfasst, sowie zwischen Mitteln für Verpflichtungen und Mitteln für Zahlungen ein angemessenes Verhältnis zu gewährleisten.
4. Der Rat nimmt die Feststellung des Rechnungshofs zur Kenntnis, dass die finanzielle Exposition des EU-Haushalts angesichts langfristiger Verbindlichkeiten, Garantien und rechtlicher Verpflichtungen angestiegen ist. Der Rat fordert die Kommission auf, diese Entwicklung und das damit verbundene finanzielle Risiko genau zu beobachten.
5. In Übereinstimmung mit den Schlussfolgerungen des Rechnungshofs ersucht der Rat die Kommission, eine umfassende Berichterstattungsstruktur zur Verwendung der zur Bewältigung der Flüchtlings- und Migrationskrise bereitgestellten Mittel einzurichten.

6. Und schließlich fordert der Rat die Kommission auf, die Transparenz, Einfachheit und Rechenschaftspflicht aller EU-Haushaltsinstrumente zu verbessern.
-

KAPITEL 3
EU-HAUSHALT UND ERGEBNISERBRINGUNG

1. Der Rat erkennt an, dass die Schaffung eines soliden Leistungsrahmens in den EU-Institutionen und den Mitgliedstaaten zur wirtschaftlichen Haushaltsführung in Bezug auf EU-Mittel und zu einer zuverlässigen Bewertung der Umsetzung der Programme im Rahmen des derzeitigen MFR beiträgt.
2. Der Rat begrüßt die vom Rechnungshof abgegebene Bewertung der Leistung von Programmen und Projekten in den Politikbereichen "*Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung*" (Kapitel 5), "*Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt*" (Kapitel 6) und "*Natürliche Ressourcen*" (Kapitel 7). Er ersucht den Rechnungshof, diese Prüfungen auf alle MFR-Rubriken auszudehnen.
3. Der Rat schließt sich der Empfehlung des Rechnungshofs an, wonach die Leistungsberichterstattung gestrafft werden sollte, insbesondere indem die Kohärenz von Zielen und Indikatoren in den Programmabrisse und den Tätigkeiten, über die die verschiedenen Generaldirektionen in der Kommission berichten, sichergestellt wird.
4. Der Rat betont, dass die Ausgewogenheit zwischen den Kosten und dem Nutzen der Erhebung der Leistungsdaten beim Aufbau des Leistungsrahmens gewahrt werden sollte und dass die Zahl der erforderlichen Indikatoren so angesetzt sein sollte, dass relevante Daten unter Vermeidung zusätzlichen Verwaltungsaufwands bereitgestellt werden. Die Zahl der Ziele und Indikatoren muss rationalisiert und letztlich verringert werden.
5. Der Rat ermutigt die Kommission, ihre Fähigkeiten in Bezug auf die Leistungsberichterstattung laufend zu verbessern, indem sie für die Qualität der Informationen sorgt sowie Transparenz, Lesbarkeit und Benutzerfreundlichkeit erhöht. Nach Ansicht des Rates kann eine ausgewogenere Berichterstattung, bei der auch klar angegeben wird, welche Hauptprobleme bei der Ergebniserzielung bestehen und welche Schwierigkeiten und Fehlschläge zu bewältigen sind, zu einer besseren Bewertung früherer Leistung beitragen.

KAPITEL 4
EINNAHMEN

1. Der Rat nimmt mit Genugtuung zur Kenntnis, dass 2016 der die Einnahmen betreffende Teil des Haushaltsplans nicht mit wesentlichen Fehlern behaftet war, dass die geprüften zugrunde liegenden Vorgänge nicht mit Fehlern behaftet waren und dass die geprüften BNE- und der MwSt.-Eigenmittel-Systeme als wirksam bewertet wurden, während die Systeme für traditionelle Eigenmittel als insgesamt effektiv bewertet wurden. Der Rat nimmt jedoch zur Kenntnis, dass in Bezug auf die traditionellen Eigenmittel die wichtigsten internen Kontrollen in bestimmten Mitgliedstaaten nur bedingt wirksam waren.

2. Der Rat erinnert daran, dass genaue BNE-Zahlen für eine faire Aufteilung der Beiträge auf die Mitgliedstaaten von größter Bedeutung sind. In diesem Zusammenhang unterstützt er die Empfehlungen des Rechnungshofs an die Kommission in Bezug auf die zusätzlichen Arbeiten, die erforderlich sind, um die potenziellen Auswirkungen der Wirtschaftstätigkeit multinationaler Unternehmen auf die Schätzung des BNE zu analysieren und den Mitgliedstaaten Anleitungen an die Hand geben, wie diese Tätigkeiten von den Mitgliedstaaten zu erfassen sind, sowie in Bezug auf die Überprüfung, dass Vermögensgüter im Bereich Forschung und Entwicklung in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung korrekt erfasst werden.

KAPITEL 5

WETTBEWERBSFÄHIGKEIT FÜR WACHSTUM UND BESCHÄFTIGUNG

Der Rat begrüßt, dass die vom Rechnungshof berichtete geschätzte Fehlerquote im Politikbereich "*Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung*" in den letzten Jahren stetig abgenommen hat (5,6 % im Jahr 2014, 4,4 % im Jahr 2015 und 4,1 % im Jahr 2016). Der Rat bedauert jedoch, dass die geschätzte Fehlerquote nach wie vor deutlich über der Wesentlichkeitsschwelle von 2 % liegt.

Der Rat nimmt mit Bedauern zur Kenntnis, dass den Feststellungen des Rechnungshofs zufolge die geschätzte Fehlerquote 1,2 Prozentpunkte niedriger gewesen wäre, wenn die Kommission oder unabhängige Rechnungsprüfer alle verfügbaren Informationen besser genutzt hätten, um Fehler vor Anerkennung der Ausgaben zu verhindern, aufzudecken und zu berichtigen.

Der Rat appelliert erneut an die Kommission, sich weiterhin darum zu bemühen, die Fehlerursachen zu beseitigen und sich dabei insbesondere auf die Programme zu konzentrieren, die anhaltend hohe Fehlerquoten aufweisen, und ihre Bemühungen um eine vollständige Berücksichtigung der bereits getroffenen Feststellungen zu verstärken.

1. Ordnungsmäßigkeit der Vorgänge, Verwaltungs- und Kontrollsysteme, Zuverlässigkeit der jährlichen Tätigkeitsberichte der Kommission

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass das vom Rechnungshof festgestellte Hauptrisiko wie in den Vorjahren darin besteht, dass Begünstigte nichtförderfähige Kosten melden, die vor der Erstattung durch die Kommission weder erkannt noch berichtet werden.

Der Rat nimmt die Analyse des Rechnungshofs zur Kenntnis, dass die häufigste Fehlerursache die falsche Auslegung der komplexen Förderfähigkeitsregeln ist, insbesondere was das Siebte Forschungsrahmenprogramm angeht. Auch wenn der Rat in diesem Zusammenhang zwar anerkennt, dass die Fördervorschriften des Programms Horizont 2020 einfacher sind und dass die Kommission sich sehr um Verringerung des Verwaltungsaufwands bemüht hat, so unterstützt er doch die Empfehlung der Rechnungshofs an die Kommission, die Regeln und Verfahren für Horizont 2020 durch verstärkte Nutzung vereinfachter Kostensoptionen weiter zu straffen. Der Rat ermutigt die Kommission, die für das Programm Horizont 2020 eingeführten Vereinfachungen konsequent anzuwenden und auf der Grundlage eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen Vertrauen und Kontrolle wirksame Überprüfungen durchzuführen, um die geschätzte Fehlerquote für den Programmplanungszeitraum 2014-2020 weiter zu verringern.

Der Rat begrüßt die Feststellung des Rechnungshofs, dass die jährlichen Tätigkeitsberichte der Kommission in diesem Politikbereich eine angemessene Bewertung des Finanzmanagements im Hinblick auf die Ordnungsmäßigkeit der Vorgänge enthalten und die Feststellungen und Schlussfolgerungen des Rechnungshofs weitgehend bestätigen. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Kommission die Empfehlung des Rechnungshofs akzeptiert hat, wonach sie sicherstellen soll, dass ihre Dienststellen bei der Berechnung der Fehlerquoten und der Gesamtrisikobeträge einheitlich vorgehen.

Der Rat nimmt mit Genugtuung zur Kenntnis, dass der Gemeinsame Auditdienst gute Ergebnisse bei der Erreichung der jährlichen strategischen Zielvorgaben für die Anzahl der abgeschlossenen Prüfungen erzielt hat. Der Rat würdigt zwar die bisher ergriffenen Maßnahmen, unterstützt aber die Empfehlung des Rechnungshofs an die Kommission, wonach sie die vom Internen Auditdienst (IAS) in ihren Ex-post-Prüfungen aufgezeigten Schwachstellen unverzüglich beheben sollte, indem sie diese Prüfungen zügiger abschließt und die internen Verfahren für die Planung und Überwachung von Prüfungen und die Berichterstattung darüber verbessert.

2. Leistungsaspekte bei Forschungs- und Innovationsprojekten

Der Rat begrüßt die spezielle Leistungsbewertung von Forschungs- und Innovationsprojekten durch den Rechnungshof. Er stellt mit Genugtuung fest, dass die erwarteten Outputs und Ergebnisse bei den meisten Projekten erzielt wurden, und dass einige Projekte außerordentlich erfolgreich waren. Der Rat nimmt jedoch mit Besorgnis zur Kenntnis, dass bei einigen Projekten Probleme vorlagen, die ihre Leistung beeinträchtigten, und dass der Rechnungshof festgestellt hat, dass die Verwaltung und Koordinierung von Projekten bei hohen Teilnehmerzahlen schwieriger wurde.

KAPITEL 6

WIRTSCHAFTLICHER, SOZIALER UND TERRITORIALER ZUSAMMENHALT

Der Rat begrüßt, dass die vom Rechnungshof berichtete geschätzte Fehlerquote im Politikbereich "*Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt*" in den letzten Jahren stetig abgenommen hat (5,7 % im Jahr 2014, 5,2 % im Jahr 2015 und 4,8 % im Jahr 2016). Der Rat bedauert jedoch, dass die geschätzte Fehlerquote nach wie vor deutlich über der Wesentlichkeitsschwelle von 2 % liegt.

Der Rat erkennt zwar die positiven Auswirkungen der Korrekturmaßnahmen der Mitgliedstaaten an, fordert aber die Kommission und die Behörden der Mitgliedstaaten auf, zusätzliche Anstrengungen zu unternehmen, um die geschätzte Fehlerquote deutlich zu senken. Der Rat hebt hervor, dass eine Vereinfachung der Vorschriften über staatliche Beihilfen, eine stärkere Verwendung vereinfachter Kostensoptionen, die Verbesserung der Anwendung der Vorschriften für die Vergabe öffentlicher Aufträge und Änderungen der Konzeption der Programme 2014-2020 zu einer weiteren Senkung der Fehlerquoten in den kommenden Jahren führen sollten.

Gleichzeitig erkennt der Rat an, dass die geschätzte Fehlerquote im Programmplanungszeitraum 2007-2013 erheblich unter der geschätzten Fehlerquote im vorangegangenen Programmplanungszeitraum 2000-2006 lag.

Der Rat nimmt mit Besorgnis die Feststellung des Rechnungshofs zur Kenntnis, dass die geschätzte Fehlerquote 3,7 Prozentpunkte niedriger gewesen wäre, wenn die nationalen Behörden alle verfügbaren Informationen ordnungsgemäß genutzt hätten, um Fehler zu verhindern, aufzudecken und zu berichtigen, bevor die Ausgaben der Kommission gemeldet werden.

Unter Anerkennung der komplexen Ausgabenstruktur und des Mehrjahrescharakters der Instrumente in diesem Politikbereich sowie der zahlreichen Vorschriften der EU und der Mitgliedstaaten, die die Empfänger beachten müssen, fordert der Rat die Kommission und die Behörden der Mitgliedstaaten auf, zusätzliche Anstrengungen zu unternehmen, um die Ordnungsmäßigkeit und die wirtschaftliche Haushaltsführung im Bereich der EU-Mittel sicherzustellen, alle Vereinfachungsmöglichkeiten in vollem Umfang zu nutzen und ein unnötiges Maß an Komplexität oder Verwaltungsaufwand zu vermeiden, das den zu erreichenden Zielen nicht zuträglich wäre.

1. Ordnungsmäßigkeit der Vorgänge, Verwaltungs- und Kontrollsysteme, Zuverlässigkeit der jährlichen Tätigkeitsberichte der Kommission

Der Rat begrüßt den erheblichen Rückgang der Auswirkungen von Vorschriften über staatliche Beihilfen auf die geschätzte Fehlerquote, den der Rechnungshof gegenüber den Vorjahren festgestellt hat. Er nimmt zur Kenntnis, dass sich 2016 die Einbeziehung nicht förderfähiger Ausgaben in die Kostenabrechnungen der Begünstigten, Verstöße gegen die Vorschriften für die Vergabe öffentlicher Aufträge und die Auswahl nicht förderfähiger Projekte, Tätigkeiten oder Begünstigter die Hauptfehlerquellen in diesem Politikbereich sind.

Der Rat ersucht die Kommission nachdrücklich, den vom Rechnungshof aufgedeckten fehlerbehafteten Fällen nachzugehen, unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein integriertes Kontrollsystem einzurichten, das sowohl Präventiv- als auch Korrekturmaßnahmen umfasst, und die Zusammenarbeit innerhalb der Kommission sowie mit den Mitgliedstaaten zu verstärken. Er ersucht die Kommission, neben dem Austausch bewährter Verfahren weiterhin geeignete und einheitliche Orientierungshilfen und Schulungen zu bieten, um Begünstigte und nationale Behörden bei der Durchführung der Programme zu unterstützen.

Der Rat nimmt die Bemerkung des Rechnungshofs zur Kenntnis, dass bei der Verwendung vereinfachter Kostenoptionen weniger Fehler auftreten als bei der Erstattung der tatsächlich angefallenen Kosten. Der Rat betont, welche Bedeutung der weiteren Vereinfachung des Rechtsrahmens und der Vermeidung unnötig komplexer Vorschriften, die den Verwaltungsaufwand erhöhen, zukommt. Er fordert die Kommission auf, die Nutzung vereinfachter Kostenoptionen weiterhin aktiv zu fördern, insbesondere in den Bereichen, die der Rechnungshof als fehleranfälliger bestätigt hat.

Der Rat begrüßt die Bemerkung des Rechnungshofs, dass die Kommission für die Mitgliedstaaten angemessene Regelungen für den Abschluss ihrer operationellen Programme im Kohäsionsbereich getroffen hat und dass sie im Rahmen der Finanzkorrekturen, die sie während des Programmplanungszeitraums 2007-2013 im Kohäsionsbereich vorgenommen hatte, wirksamen Gebrauch von den Maßnahmen gemacht hatte, die ihr zum Schutz des EU-Haushalts vor vorschriftswidrigen Ausgaben zur Verfügung standen. Daher unterstützt der Rat die Empfehlung der Rechnungshofs an die Kommission, beim Abschluss der Programme 2007-2013 besonderes Augenmerk auf Bereiche richten, in denen ein höheres Risiko besteht, dass nicht förderfähige Ausgaben gemeldet werden. Er ersucht die Kommission und die Mitgliedstaaten, ihre Anstrengungen zu intensivieren und sämtlichen verfügbaren Informationen und Belegen Rechnung zu tragen sowie Verwaltungskontrollen strikt weiterzuverfolgen, um Unregelmäßigkeiten zu vermeiden.

Der Rat ermutigt die Kommission, ihre verfügbaren Prüfkapazitäten unter Gewährleistung eines angemessenen Kosten-Nutzen-Verhältnisses bei den Kontrollen weiterhin auf die risikoreichsten Bereiche auf Programmebene zu konzentrieren.

Wie in den Vorjahren betont der Rat, dass die von den nationalen Prüfbehörden bereitgestellten Informationen entscheidend dafür sind, dass die Kommission Sicherheit hinsichtlich des Funktionierens der Kontrollsysteme, der Ordnungsmäßigkeit der Zahlungen an die Begünstigten und erforderlichenfalls der konsequenten Durchführung von Finanzkorrekturen erlangen kann.

Trotz der festgestellten Fortschritte nimmt der Rat die Bemerkung des Rechnungshofs zur Kenntnis, dass mehrere Mitgliedstaaten möglicherweise nicht in der Lage sein werden, ihre Mittelausstattungen für den Programmplanungszeitraum 2007-2013 vollständig einzusetzen. In diesem Zusammenhang stellt der Rat mit Genugtuung fest, dass im Programmplanungszeitraum 2014-2020 durch die Ausreichung der Mittel an die Finanzierungsinstrumente in Tranchen (und zwar in Abhängigkeit von den tatsächlichen Auszahlungen an die Endempfänger) das Risiko einer zu niedrigen Ausschöpfung der an die Finanzierungsinstrumente ausgereichten Mittel und einer Entstehung ungenutzter Mittelausstattungen bei der Umsetzung begrenzt wird.

Hinsichtlich der Fehler, der Mängel und der Ungenauigkeiten der von den Mitgliedstaaten gemeldeten Informationen zur Durchführung von Finanzierungsinstrumenten, fordert der Rat die Kommission auf, in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten die Vollständigkeit und Genauigkeit der die Durchführung betreffenden Daten weiter zu verbessern und insbesondere das Risiko einer künstlichen Erhöhung des bei Abschluss geltend gemachten Betrags der förderfähigen Ausgaben im Fall von Garantiefonds auszuräumen.

2. Beurteilung der Leistung von Projekten

Der Rat begrüßt die Beurteilung des Rechnungshofs der maßgeblichen Aspekte der Gestaltung des Leistungssystems und der Leistung von Projekten. Der Rat nimmt die Schlussfolgerung des Rechnungshofs zur Kenntnis, dass – auch wenn dies im Zeitraum 2007-2013 nicht vorgeschrieben war – für ein Drittel der untersuchten Projekte ein Leistungsmessungssystem mit Output- und Ergebnisindikatoren bestand, die mit den Zielen der operationellen Programme verknüpft waren, und dass bei der Mehrheit dieser Projekte die Outputziele zumindest teilweise erreicht wurden.

KAPITEL 7

NATÜRLICHE RESSOURCEN

Der Rat begrüßt, dass die vom Rechnungshof berichtete geschätzte Fehlerquote im Politikbereich "*Natürliche Ressourcen*" in den letzten Jahren stetig abgenommen hat (3,6 % im Jahr 2014, 2,9 % im Jahr 2015 und 2,5 % im Jahr 2016). Der Rat bedauert jedoch, dass die geschätzte Fehlerquote nach wie vor über der Wesentlichkeitsschwelle von 2 % liegt.

1. EGFL – Marktstützung und Direktzahlungen

Der Rat nimmt mit Befriedigung zur Kenntnis, dass die Ausgaben für Marktstützung und Direktzahlungen, die 77 % aller Ausgaben unter der Rubrik 2 ausmachen, 2016 nicht mit wesentlichen Fehlern behaftet waren (1,7 %).

Der Rat nimmt die Feststellung des Rechnungshofs zur Kenntnis, dass die geschätzte Fehlerquote 0,5 Prozentpunkte niedriger gewesen wäre, wenn die nationalen Behörden alle verfügbaren Informationen besser genutzt hätten, um Fehler zu verhindern, aufzudecken und zu berichtigen, bevor die Ausgaben der Kommission gemeldet werden. Daher ermutigt der Rat die Kommission, die Mitgliedstaaten weiterhin darin zu unterstützen, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um Fehler zu verhindern, aufzudecken und zu berichtigen.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Rechnungshof und die Kommission die Verbesserungen beim System zur Identifizierung landwirtschaftlicher Parzellen (LPIS) würdigen, die am stärksten zur Verringerung der Fehlerquoten beigetragen haben. Er fordert die Mitgliedstaaten auf, die in den Datenbasen des LPIS enthaltenen Informationen fortlaufend zu aktualisieren und dabei ein angemessenes Gleichgewicht zwischen Verwaltungskosten und Nutzen aus den Kontrollen zu wahren.

Der Rat nimmt die Feststellungen des Rechnungshofs zur Umsetzung der neuen Ökologisierungszahlung zur Kenntnis. Er zeigt sich besorgt über die Komplexität und mögliche Überschneidungen der Vorschriften, die zu einer Erhöhung der Fehlerquote führen könnten. Er unterstützt die Empfehlungen des Rechnungshofs an die Kommission, den von den Zahlstellen verfolgten Ansatz zur Klassifizierung und Aktualisierung der Flächenkategorien in ihren LPIS und zur Durchführung der erforderlichen Gegenkontrollen zu überprüfen, um das Risiko von Fehlern bei der Ökologisierungszahlung zu verringern.

2. Entwicklung des ländlichen Raums, Umwelt, Klimapolitik und Fischerei

Der Rat begrüßt, dass die geschätzte Fehlerquote in diesem Politikbereich in den letzten Jahren stetig abgenommen hat (6,2 % im Jahr 2014, 5,3 % im Jahr 2015 und 4,9 % im Jahr 2016). Der Rat bedauert jedoch, dass die geschätzte Fehlerquote für Zahlungen in diesem Politikbereich nach wie vor erheblich über der Wesentlichkeitsschwelle von 2 % liegt.

Der Rat nimmt mit Bedauern die Feststellung des Rechnungshofs zur Kenntnis, dass die geschätzte Fehlerquote 1,5 Prozentpunkte niedriger gewesen wäre, wenn die nationalen Behörden alle verfügbaren Informationen besser genutzt hätten, um Fehler zu verhindern, aufzudecken und zu berichtigen, bevor die Ausgaben der Kommission gemeldet werden. Er fordert die Kommission auf, die Mitgliedstaaten weiterhin darin zu unterstützen, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um Fehler zu verhindern, aufzudecken und zu berichtigen, und dabei ein angemessenes Gleichgewicht zwischen Verwaltungskosten und Nutzen aus den Kontrollen zu wahren.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass drei der größten Förderfähigkeitsfehler auf Verbindungen zwischen Begünstigten zurückgingen. Er begrüßt die Empfehlung des Rechnungshofs, durch Anleitungen und die Verbreitung bewährter Verfahren unter den nationalen Behörden sicherzustellen, dass deren Kontrollen Verbindungen zwischen Antragstellern und anderen an den geförderten Projekten beteiligten Akteuren aufzeigen.

3. Beurteilung der Leistung von Projekten

Der Rat nimmt die Feststellungen des Rechnungshofs zur Leistung von Investitionsprojekten im Bereich Entwicklung des ländlichen Raums zur Kenntnis. Er nimmt zur Kenntnis, dass der vom Rechnungshof gemeldete Hauptmangel in den unzureichenden Nachweisen für die Angemessenheit der Kosten besteht. Er nimmt ferner die Bemerkung des Rechnungshofs zur Kenntnis, dass durch die Verwendung vereinfachter Kostenoptionen – sofern ihre Höhe korrekt festgesetzt wird – das Risiko überhöhter Preise wirksam begrenzt wird.

Der Rat erinnert daran, dass der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung bei der Ausführung des EU-Haushalts beachtet werden muss, und ersucht die Kommission, den Mitgliedstaaten weiter Leitlinien an die Hand zu geben, und zwar schwerpunktmäßig im Hinblick auf eine bessere Ausrichtung und Auswahl von Projekten und eine gründlichere Bewertung der Angemessenheit der Kosten.

KAPITEL 8
SICHERHEIT UND UNIONSBÜRGERSCHAFT

1. Der Rat begrüßt, dass der Rechnungshof erstmals ein eigenes Kapitel (und nicht wie im letzten Jahr ein Teilkapitel) über den Politikbereich "*Sicherheit und Unionsbürgerschaft*" in seinen Jahresbericht aufgenommen hat. Er ermutigt den Rechnungshof, in Betracht zu ziehen, den Prüfungsumfang in diesem Politikbereich verstärkt auf eine repräsentative Stichprobe zu legen, um eine Fehlerquote, Empfehlungen und Leistungsdaten für die nächsten Jahre vorzulegen.
2. Der Rat erinnert daran, dass die Ausgaben in diesem Bereich, insbesondere die Ausgaben des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds und des Fonds für die innere Sicherheit in den letzten Jahren gestiegen sind. Nach seiner Ansicht ist es nun an der Zeit, die Intensität der Prüfungsarbeit entsprechend zu erhöhen.
3. Und schließlich fordert der Rat die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die vom Rechnungshof festgestellten Mängel bei der Anwendung ihrer Kontrollsysteme im Bereich Migration und Sicherheit zu beheben.

KAPITEL 9
EUROPA IN DER WELT

1. Der Rat begrüßt, dass die vom Rechnungshof berichtete geschätzte Fehlerquote für Zahlungen im Politikbereich "*Europa in der Welt*" 2016 um 0,7 Prozentpunkte auf 2,1 % gesunken ist. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die geschätzte Fehlerquote weiterhin sehr nah an der Wesentlichkeitsschwelle von 2 % liegt.

Der Rat nimmt die Feststellung des Rechnungshofs zur Kenntnis, dass die geschätzte Fehlerquote 0,7 Prozentpunkte niedriger gewesen wäre, wenn die Kommission alle verfügbaren Informationen besser genutzt hätte, um vor Anerkennung der Ausgaben Fehler zu verhindern, aufzudecken und zu berichtigen.

2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Rechnungshof festgestellt hat, dass die Systeme der Kommission in der Generaldirektion Nachbarschaftspolitik und Erweiterungsverhandlungen (GD NEAR) und in der Generaldirektion Internationale Zusammenarbeit und Entwicklung (GD DEVCO) einige Schwachstellen im Bereich der Kontrollen aufweisen, was zur Anerkennung nicht förderfähiger Kosten führte. Der Rat begrüßt die Empfehlungen des Rechnungshofs und fordert die Kommission auf, diese wirksam umzusetzen.

KAPITEL 10

VERWALTUNG

1. Der Rat nimmt mit Genugtuung zur Kenntnis, dass die vom Rechnungshof berichtete geschätzte Fehlerquote für Zahlungen im Politikbereich "*Verwaltung*" 2016 um 0,6 Prozentpunkte weiter auf 0,2 % gesunken ist und damit deutlich unterhalb der Wesentlichkeitsschwelle von 2 % liegt.

Der Rat nimmt mit Genugtuung zur Kenntnis, dass der Rechnungshof bei den Überwachungs- und Kontrollsystemen und in den geprüften jährlichen Tätigkeitsberichten keine schwerwiegenden Mängel festgestellt hat.

2. Der Rat hebt hervor, dass der Grundsatz der Jährlichkeit und der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung gewahrt werden müssen. Mittelübertragungen sollten immer im Einklang mit den Vorschriften der Haushaltsordnung stehen und aus sachlichen und stichhaltigen Gründen gerechtfertigt sein, um zu vermeiden, dass sie zur Optimierung der Ausführung des Haushaltsplans zum Ende des Jahres eingesetzt werden.
3. Der Rat bedauert zudem die Bemerkung des Rechnungshofs in Bezug auf die Mittelverwaltung im Europäischen Parlament, insbesondere in Bezug auf die Kontrolle der Mittelzuweisungen für die Fraktionen. Der Rat hebt hervor, dass die Beachtung des Transparenzgrundsatzes für die Rechenschaftspflicht der Union gegenüber ihren Bürgerinnen und Bürgern von zentraler Bedeutung ist. Er betont daher, wie wichtig es ist, dass der Kontrollrahmen gestärkt wird und dass die Fraktionen bessere Orientierungshilfen erhalten, indem die Anwendung der Vorschriften der Haushaltsordnung im Einklang mit der Empfehlung des Rechnungshofs verstärkt überwacht wird.
4. Der Rat nimmt den Bericht des Rechnungshofs über die Schnellanalyse (Rapid Case Review)³ zur Kenntnis, in dem die Ergebnisse der Analyse dargelegt werden, wie die Organe, Einrichtungen und Agenturen der Europäischen Union ihre in der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 2. Dezember 2013 eingegangene Verpflichtung, das in ihren Stellenplänen vorgesehene Personal im Zeitraum 2013-2017 um 5 % abzubauen, umgesetzt haben.

³ Europäischer Rechnungshof "Bericht über die Schnellanalyse (Rapid Case Review) zur Umsetzung des Planstellenabbaus um 5 %":
<https://www.eca.europa.eu/de/Pages/DocItem.aspx?did=44567>.

Der Rat bedauert, dass nicht alle Organe, Einrichtungen und Agenturen der EU den Planstellenabbau von 5 % bis Ende 2017 erreicht haben, und fordert diese Organe, Einrichtungen und Agenturen auf, den noch zu leistenden Abbau so bald wie möglich vorzunehmen, damit dieses Ziel vollständig erreicht wird.

Der Rat nimmt die Feststellung des Rechnungshofs zur Kenntnis, dass dieses Abbauziel dadurch erreicht werden sollte, dass unbesetzte Planstellen gestrichen und Stellen, die durch das Ausscheiden von Bediensteten frei werden, nicht neu besetzt werden, sodass die Quote unbesetzter Stellen wirksam gesenkt wird und die Auswirkungen auf die Gesamtzahl besetzter Stellen geringer ist.

Der Rat nimmt ferner die Feststellungen des Rechnungshofs zur Kenntnis, dass die Zahl der in den Stellenplänen vorgesehenen Planstellen zwischen 2012 und 2017 um 1,1 % abgenommen hat, die Zahl der tatsächlich mit Bediensteten besetzten Stellen im Zeitraum 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2017 um 0,4 % zugenommen hat und die tatsächlich geleisteten Zahlungen von Gehältern für Beamte und Bedienstete zwischen 2012 und 2016 um 9,2 % zugenommen haben.

Der Rat erkennt zwar an, dass einige Organe, Einrichtungen und Agenturen der EU im Zeitraum 2013-2017 mit neuen Aufgaben betraut und mit neuen Mitteln ausgestattet wurden, hält jedoch die Lücke zwischen den Erwartungen und den Ergebnissen für erheblich. In diesem Kontext räumt der Rat ein, dass die gewählte Methode, die ausschließlich auf die Planstellenzahl ausgerichtet ist, nicht geeignet war, um das Ziel der Verringerung der Verwaltungsausgaben zu erreichen.
